Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Südkreis“ – Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath

OV_2.1-2	**Naturschutzgebiet "Grube Oberauel"**	westlich Oberauel
Blatt Nr.: **83, 99**		Anzahl der Teilflächen: 1 Betroffene Kommune: Overath Bergisch Gladbach Flächengröße: 23,673 ha
	Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung des vielgestaltigen Steinbruchkomplexes mit zahlreichen ökologischen Sonderstandorten sowie des Lebensraumes insbesondere für gefährdete Amphibienarten.	Das Naturschutzgebiet umfasst das aufgelassene Steinbruchgelände in Oberauel-Untereschbach nordwestlich der L284 und den im Nordwesten an die Grube angrenzenden Hangwald. Das Gebiet wird durch einen Steinbruchkomplex mit hangwaldartigem Bewuchs an den Felswänden sowie eine stark verbuschte Steinbruchsohle mit sumpfigen Stellen, kleinen Tümpeln und Magerrasenbereichen geprägt. An der Nordseite des Steinbruches liegt eine stark besonnte Felsschutthalde, die im oberen Teil in eine vegetationslose Blockschutthalde mit oben anschließender Felswand übergeht. Am Hangfuß erstreckt sich ein Erlen-Bruchwald, in dem sich ein angelegter Teich befindet. Östlich des Steinbruchgeländes sind ausgedehnte Nass- und Feuchtgrünlandflächen gleichfalls Bestandteil des Schutzgebietes.
	Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt - Erhaltung und Sicherung der gemäß § 62 LG NW geschützten Biotope: Quellbereiche (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG) - Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von besonderer, teils herausragender Bedeutung - Erhaltung und Entwicklung des Steinbruchgeländes als wertvoller Sekundärlebensraum für zahlreiche, zum Teil in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)	

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	- Erhaltung und Entwicklung von biogeographisch bedeutsamen Arten, der auf Sekundärlebensräume und relativ ungestörte Bereiche angewiesenen Amphibien- und Reptilienarten u.a. Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans) (§ 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)	Zur Erreichung des Schutzzweckes soll ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt werden.
	- Erhaltung und Entwicklung des abwechslungsreichen Mosaiks verschiedenartiger, eng verzahnter Biotope, wie dem naturnahen Wald, dem Sukzessionswald, den Still- und Fließgewässern, den natürlichen Felsbildungen und Steilhängen sowie den Wiesen und Brachflächen in ihren unterschiedlichen Altersphasen mit den standörtlichen Variationen und den hier lebenden störungsempfindlichen, gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenarten (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)	
	- in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie vom 2. April 1979, Abl. EG Nr. L 103 S. 1 in der jeweils gültigen Fassung) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes	Die Grube Oberauel wurde im Rahmen der Tranche 2 als FFH-Gebiet DE - 5009-302 „Tongrube/Steinbruch Oberauel“ an die Europäische Union gemeldet. Für die Umsetzung der FFH- Ziele gelten auch die Vorschriften der §§ 48a-48e LG.
	a) zur Erhaltung und Förderung der Populationen folgender wildlebender Tierart gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Lebensräumen - Gelbbauchunke (Bombina variegata)	**Prioritäre** Lebensräume i.S. der FFH-Richtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben; in Klammern ist nachrichtlich der Ziffercode des FFH- Standarddatenbogens angegeben. Ausschlaggebend für die Gebietsmeldung ist das Vorkommen einer kopf- und reproduktionsstarken Population der Gelbbauchunke. Der Steinbruch Oberauel im nördlichen Ortsrandbereich von "Untereschbach"(Stadtgebiet Bergisch Gladbach) ist ein ehemaliges Ziegeleigelände, in dem bis in die 50er Jahre Grauwacken und Ton abgebaut wurden. Heute steht das Gebiet unter Denkmalschutz und befindet sich im Besitz einer

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
		Erbengemeinschaft, welche 1981 dem Rheinisch-Bergischen Naturschutzverein die Betreuung anvertraut hat. Die Erdaufschlüsse, welche terrassenförmig zueinander liegen sind von einem Laubwald umgeben. Die beiden Abgrabungsebenen selbst sind durch einen ca. 150 Meter breiten Laubwaldstreifen voneinander getrennt. Dieser stark geneigte Bereich zwischen den beiden Ebenen wird von ehemaligen Betriebswegen durchzogen. Die zahlreichen naturschutzorientierten Pflegemaßnahmen, die seit der Aufgabe der Abbautätigkeit durchgeführt wurden, kamen den Land- und Wasserlebensräumen der dort seit langem lebenden autochthonen Gelbbauchunken-Population zugute. Für die rheinischen Gelbbauchunken ist die Tongrube / Steinbruch Oberauel ein sehr wichtiges Areal. Neben der kopf - und reproduktionsstarken Gelbbauchunkenpopulation kommen hier auch noch die Geburtshelferkröte, Erdkröte, Wasserfrösche, Feuersalamander, Berg- und Teichmolche vor. Die Gebietskulisse stellt zudem ein wichtiges Trittsteinbiotop zum naheliegenden FFH- Gebiet DE 5008-302 "Königsforst" dar.
	Darüber hinaus hat das FFH- Gebiet im Gebietsnetz Natura 2000 und /oder für Arten des Anhang IV der FFH- Richtlinie Bedeutung für: - Geburtshelferkröte Über die allgemeinen Regelungen im Naturschutzgebiet hinaus sind zur Erhaltung und Erreichung des Schutzzwecks zusätzliche Maßnahmen (zwecks Ausfüllen der Schutzziele) für das FFH- Gebiet für folgende Lebensraumtypen und Arten **geboten:** **a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**	

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	Schutzziele / Maßnahmen für Gelbbauchunke Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population durch: - Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der ausreichend besonnten, vegetationsfreien bzw. -armen (periodischen) Klein(st)gewässer in ausreichender Anzahl als Laichgewässer, der Habitatstrukturen wie Stubben sowie der - angrenzenden Laub(misch)-waldbestände als Sommer- und Winterquartier - Vermeidung des zu starken Bewuchses und der Verlandung der Kleingewässer und deren Umgebung **b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz der Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie:** - Erhaltung und Förderung der Geburtshelferkröte und des Kleinen Wasserfrosches	
	- Erhaltung als Zeugnis bodenkundlicher Prozesse, der geologischen Aufschlüsse und des Geotops, das aus gefalteten Gesteinen der Bensberger Schichten aus der Zeit des Oberdevons besteht (§ 20, Satz 1 Buchstabe b LG) - Erhaltung der seit längerem ungenutzten Flächen in einer ansonsten vom Menschen intensiv genutzten Umgebung und dem sich daraus ergebenden Mosaik von unterschiedlichen Standorten (§ 20, Satz 1 Buchstabe c LG sowie § 20 Satz 2 LG)	

wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	- Erhaltung und Entwicklung des Feucht- und Nassgrünlandes in der (ehemaligen) Aue der Sülz (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG) zugehörige Einzelfestsetzungen: Brachflächen Forstliche Festsetzungen Maßnahmen OV_5.1-200	